

Erscheint jeden Dienstag  
u. Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern täglich.

# Börsenblatt

Alle Zusendungen für  
das Börsenblatt sind  
an die Redaction zu  
richten.

für den  
**Deutschen Buchhandel**  
und die  
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 14.

Leipzig, Freitag am 18. Februar.

1848.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

In den Börsenverein wurde als Mitglied aufgenommen:

Herr Wenzel Hef in Prag.

Jena, Leipzig und Berlin, den 12. Februar 1848.

Der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. W. Vogel. H. Schulte.

### Bekanntmachung.

In gestriger Generalversammlung sind durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

zu Revisoren der Jahresrechnungen von 1847

Herr W. A. Barth.

= P. E. Mainoni.

= Fr. Volkmar

und zur Mitbeaufsichtigung der Bestellanstalt für das Jahr 1848:

Herr Fr. Volkmar.

= W. Engelman.

= J. W. Einhorn.

= J. L. Gebhardt.

= C. F. E. Langbein.

= B. Hermann.

Leipzig, 15. Februar 1848.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

### Bekanntmachung.

Der Buchhandlung unter der Firma: Carl Enobloch in Leipzig ist, wie hierdurch bekannt gemacht wird, in Gemässheit §. 28 der Verordnung vom 5. Februar 1844, die Angelegenheiten der Presse betreffend, zum Betriebe der Schrift:

„Nachtrag zur Schrift: Meine Beteiligung an der Rathsherr Leu'schen Mordgeschichte und Appellation an die öffentliche Meinung von Dr. Kasimir Pfusser. Zürich, Verlag von Drell, Füssli & Comp. 1848. 8. 86 S. u. 2 S. Nachwort“

der erforderliche Erlaubnisschein ausgefertigt worden.

Leipzig, den 15. Februar 1848.

Königlich Sachsische Kreis-Direction.

Fünfzehnter Jahrgang.

### Zur Pressgesetzgebung in Preußen.

Die Verordnung wegen des Verbotes der Artikel des literarischen Instituts in Herisau lautet:

„In Folge der Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung vom 18. Februar und 17. Juni d. J. bestimme Ich hierdurch für den ganzen Umfang der Monarchie, daß für Verlags- und Kommissionsartikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schläpferschen Buchhandlung baselbst, eine Debitserlaubnis nicht mehr ertheilt und der Debit bisher erlaubter Verlags- und Kommissions-Artikel des genannten literarischen Instituts und der genannten Buchhandlung nur noch in so weit gestattet sein soll, als es zur Aufräumung der, schon vor Publikation des gegenwärtigen Erlasses von inländischen Buchhändlern wirklich angekauften Exemplare nötig ist, deren Zahl die Polizeibehörde deshalb bei jedem zur getreuen Angabe hierüber verpflichteten Buchhändler genau festzustellen hat. — Im Uebrigen soll der Debit sämmtlicher jehigen und zukünftigen Verlags- und Kommissionsartikel des literarischen Instituts zu Herisau und der M. Schläpferschen Buchhandlung bei Vermeidung der anzuwendenden Strafe bis auf Weiteres gänzlich verboten sein.“

Sanssouci, den 24. October 1847. Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 14. u. 15. Febr. 1848.

Barth in Leipzig.

1194. Journal für prakt. Chemie, hrsg. von O. L. Erdmann u. R. F. Marckand. Jahrg. 1848. 43. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro 43.—45. Bd. od. 24 Hfte. \*8,-

Gustav Bethge in Berlin.

1195. Hanf, D. A., bewährtes Mittel, um das Zahnen der Kinder zu erleichtern ic. 8. 1847. In Comm. Geb. \* 1/2,-

1196. Kunz, E. W. Th., Antritts-Predigt, gehalten am 18. Sonntage nach Trinitatis, d. 3. Octbr. 1847 in Berlin. gr. 8. In Comm. Geb. \*\* 2 1/2,-

1197. Zeitschrift d. landwirthschaftl. Prov.-Vereins f. d. Mark Brandenburg ic., red. von G. v. Schlicht. 7. Bd. 1. Hft. gr. 8. In Comm. pro 3 Hfte. \*1 1/2,-

29